

Leistungsübersicht Jahres-Auslandskrankenversicherung für beliebig viele Reisen im Jahr bis jeweils 56 Tage	
Geltungsbereich: für Reisen im Ausland. Ausland ist nicht Deutschland. Voraussetzung für den Abschluss ist ein Wohnsitz in Deutschland.	
versicherte Leistungen:	
ambulante Heilbehandlungen im Ausland:	
Krankentransporte	100 %
ambulante Heilbehandlungen	100 %
stationäre Heilbehandlungen im Ausland:	
Krankentransporte	100 %
stationäre Heilbehandlungen	100 %
Unterkunft und Verpflegung der Begleitperson bei stationärer Behandlung Minderjähriger	100 %
Krankenbesuch bei mindestens 5-tägiger stationärer Behandlung (Hin- und Rückreisekosten für 1 nahestehende Person)	100 %
Hotelübernachtungen versicherter Mitreisender (maximal 10 Übernachtungen) - maximale Leistung:	2.500 €
wahlweise und alternativ anstelle der tatsächlich angefallenen Behandlungskosten: Tagegeld bis zu 30 Tage - pro Tag:	50 €
zahnärztliche Behandlungen:	
schmerzstillende konservierende Zahnbehandlung	100 %
Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung	100 %
provisorische Zahnersatzleistungen	100 %
Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz	100 %
Medikamente, Verband-, Heil- oder Hilfsmittel:	
Medikamente und Verbandmittel	100 %
Strahlen-, Licht- und sonstige physikalische Behandlungen	100 %
Massagen, Packungen, Inhalationen, Krankengymnastik	100 %
Hilfsmittel	100 %
Schwangerschaft:	
Untersuchungen und Behandlungen wegen Schwangerschaftskomplikationen, Fehlgeburt sowie Entbindung vor Vollendung der 36. Woche	100 %
bei nach Reiseantritt eingetretener Schwangerschaft: 5 Schwangerschaftsvorsorge-Untersuchungen	100 %
bei nach Reiseantritt eingetretener Schwangerschaft: Entbindung nach Vollendung der 36. Woche	100 %
Frühgeburt:	
notwendige Heilbehandlungen des neugeborenen Kindes bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit von Mutter und Kind oder bis zur zuvor genehmigten Aufnahme in den Versicherungsvertrag	100 %
Krankenrücktransport, Überführung, Bestattung:	
Krankenrücktransport, sofern er (a) medizinisch sinnvoll und vertretbar ist oder (b) die Dauer der Behandlung im Ausland voraussichtlich 14 Tage übersteigt oder (c) die Kosten der weiteren Heilbehandlung im Ausland voraussichtlich die Kosten des Rücktransports übersteigen	100 %
Kosten der Überführung an den ständigen Wohnort im Heimatland	100 %
alternativ Kosten der Bestattung im Ausland bis maximal zur Höhe der Kosten einer Überführung	100 %
Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze:	
Kosten für Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall durch öffentlich- oder privatrechtlich organisierte Rettungsdienste - bis maximal:	15.000 €
Betreuung minderjähriger Kinder:	
sofern alle mitreisenden Betreuungspersonen die Reise nicht planmäßig fortsetzen oder beenden können: Organisation und Kostenübernahme der Betreuung minderjähriger Kinder, damit diese die Reise fortsetzen oder abbrechen können - einschließlich zusätzlicher Rückreisekosten hierzu	100 %
zusätzliche Serviceleistungen:	
Telefonkosten für berechtigte Anrufe beim Notruf-Service	100 %
Arzneimittelversand	100 %
Informationen über Ärzte und Krankenhäuser in der Nähe	100 %
Informationsübermittlung zwischen Ärzten	100 %
Gepäckrückholung	100 %

psychologischer Beistand	100 %
medizinischer Dolmetscher-Service	100 %
Aufwandsentschädigung:	
Krankentagegeld bei stationärer Behandlung bis maximal 14 Tage - pro Tag:	50 €
Krankengeld einmalig bei ambulanter Behandlung:	25 €
Verlängerung des Versicherungsschutzes (Nachleistung):	
Verlängerung des Versicherungsschutzes aufgrund notwendiger Heilbehandlung und fehlender Transportfähigkeit	100 %
Selbstbehalt je Schadenfall:	nein
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Jahres-Reiserücktrittsversicherung für beliebig viele Reisen
versicherte Leistungen:
Ersatz der vertraglich vereinbarten Stornokosten bei Nichtantritt der Reise sowie eines Vermittlungsentgeltes, sofern es bereits bei der Buchung berechnet wurde
Ersatz der Hinreise-Mehrkosten bei verspäteter Hinreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus versichertem Grund (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
Kosten der Umbuchung aus beliebigem sonstigem Grund bis 42 Tage vor Reisebeginn (max. 30 €)
Ersatz des Einzelzimmerzuschlags bei Stornierung der versicherten mitreisenden Person aus versichertem Grund oder Erstattung der anteiligen Kosten der ausgefallenen Person für das Doppelzimmer (bis max. Höhe der Stornokosten, die bei endgültigem Storno angefallen wären)
bei Buchung einer Kreuzfahrt: Ersatz der Mehrkosten der Nachreise bis max. 1.500 €, wenn das Kreuzfahrtschiff aufgrund der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel um mehr als 2 Stunden versäumt wurde
bei Buchung einer Flugpauschalreise: Erstattung der Preisdifferenz (max. 20 % des Reisepreises) zwischen Ihrem Reisepreis und einem verbindlichen, identischen Konkurrenzangebot. Voraussetzung ist, dass Ihre Reisebuchung nicht später als 42 Tage vor Reisebeginn erfolgte (Bestpreis-Garantie).
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
Verlust des Arbeitsplatzes durch betriebsbedingte Kündigung mit anschließender Arbeitslosmeldung
Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses oder Ausbildungsverhältnisses mit mindestens 15 Wochenstunden Arbeitszeit
konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern der Arbeitgeber die Kurzarbeit nach Abschluss der Versicherung anmeldet
(freiwilliger) Arbeitsplatzwechsel, sofern die versicherte Reise in die Probezeit (max. 6 Monate) des neuen Arbeitsverhältnisses fällt und die Reisebuchung vor Kenntnis des Arbeitsplatzwechsels erfolgte
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
unerwarteter Beginn des Bundesfreiwilligendienstes, des freiwilligen sozialen Jahres oder freiwilligen ökologischen Jahres
unerwartete Ansetzung einer Wiederholungsprüfung in der versicherten Reisezeit oder den ersten 14 Tagen danach, um eine zeitliche Verlängerung des Schul- oder Studienaufenthaltes zu vermeiden bzw. den Abschluss zu erreichen
Nichtversetzung eines Schülers (bei Klassenfahrten / Schulfahrten)
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder innerdeutschen Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Zuweisung eines Pflegeheimplatzes mit unbefristeter Dauer, sofern der Einzug während der versicherten Reisezeit erfolgen muss
Ablehnung eines Visums, das über eine Visaagentur oder zwingend online beantragt werden musste (nicht versichert: Ablehnung wegen Form- oder Fristfehlern)
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)

nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Neffe, Nichte)

Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen

Vorerkrankungen:

Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.

Hinweis:

Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Jahres-Reiseabbruchversicherung für beliebig viele Reisen
versicherte Leistungen:
Erstattung der zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückkehr einschließlich dadurch verursachter zusätzlicher Übernachtungs- oder Verpflegungskosten.
Erstattung der bei einem vorzeitigen Abbruch der Reise nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen (bei einem Pauschalreisepreis anteilig auf die gebuchte Reisezeit bezogen). Keine Erstattung erfolgt bei einer einfachen Hin- und Rückfahrt bzw. einem einfachen Hin- und Rückflug.
Erstattung der Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung (Rundreise oder Kreuzfahrt) bis maximal zur Höhe der noch nicht genutzten Reiseleistungen.
Erstattung der zusätzlichen Unterbringungskosten bei verspäteter Rückreise bis zur Höhe der Versicherungssumme, wenn eine mitreisende Risikoperson wegen eines versicherten Ereignisses nicht transportfähig ist oder wenn Sie vor Ort von einer Naturkatastrophe betroffen sind.
versicherte Ereignisse bei versicherten Personen oder Risikopersonen:
unerwartete und schwere Erkrankung
unerwartete Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung
Tod
schwere Unfallverletzung
Komplikationen einer bestehenden Schwangerschaft oder Feststellung einer Schwangerschaft nach Versicherungsbeginn
Impfunverträglichkeit
Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken
Spende oder Empfang von Organen oder Geweben im Rahmen des Transplantationsgesetzes
Adoption eines minderjährigen Kindes
erheblicher Schaden am Eigentum infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter
Akutwerden chronischer oder bestehender Leiden, sofern bei Abschluss der Versicherung die Reisefähigkeit durch den behandelnden Arzt bestätigt wurde
Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung
Versäumen des Anschlussverkehrsmittels aufgrund Verspätung oder Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges um mindestens 2 Stunden oder aufgrund eines Verkehrsunfalls während der Anreise, an dem Sie als Fahrer oder Beifahrer beteiligt sind
Extremwetter oder geologisches Ereignis (z. B. Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Wirbelstürme oder Feuer)
Erkrankung oder Unfall des zur Reise angemeldeten Hundes
mitversicherte Risikopersonen:
gemeinsam Reisende untereinander (bis zu 5 Personen; bei mehr als 5 Personen sind nur die miteinander verwandten gegenseitig versichert)
nicht mitreisende Angehörige: Ehepartner, Lebensgefährten in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Grosseltern, Geschwister, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwäger/innen (zusätzlich, aber nur beim Ereignis "Tod": Tante, Onkel, Nefte, Nichte)
Betreuungspersonen, die nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige Angehörige einer versicherten Person betreuen
Vorerkrankungen:
Bestehende Leiden sind versichert, wenn sie unerwartet akut werden und in den letzten 6 Monaten vor Abschluss der Versicherung bzw. vor Buchung der Reise bei einer schon bestehenden Versicherung keine Behandlungsnotwendigkeit bestand. Kontrolluntersuchungen bleiben davon ausgenommen.
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.

Leistungsübersicht Jahres-Reisegepäckversicherung	
versicherte Ereignisse:	
Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von Reisegepäck im Fremdgewahrsam (Beförderungsunternehmen, Beherbergungsbetrieb, Gepäckaufbewahrung)	
Lieferfristüberschreitungen (Gepäckauslieferung am Zielort der Reise nicht am Tag der Ankunft dort)	
strafbare Handlungen Dritter (Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, vorsätzliche Sachbeschädigung)	
Schäden bei Verkehrsunfällen	
Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Lawinen	
versicherte Leistungen:	
Erstattung des Zeitwertes im Schadenzeitpunkt (Zeitwert ist der Betrag, der für die Anschaffung neuer Sachen gleicher Art und Güte am Wohnort erforderlich ist, abzüglich des Betrages für den Zustand der Sachen aufgrund Alter, Abnutzung oder Gebrauch)	
Erstattung notwendiger Reparaturkosten für beschädigte, reparaturfähige Sachen	
Filme, Bild-, Ton- und Datenträger: Erstattung des Materialwertes	
Wiederbeschaffung von Ausweispapieren, Reisepässen, Kraftfahrzeugpapieren: Erstattung der amtlichen Gebühren	
Versicherungssummen (sofern keine Erhöhung gebucht wurde):	
Einzelpersonen	2.000 €
Familien (je versicherter Familie)	4.000 €
Entschädigungsgrenzen (Maximalerstattungen für diese Gegenstände):	
Wertsachen	50 %
Golf- und Tauchausrüstung, Fahrräder jeweils mit Zubehör	750 €
Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör	500 €
Musikinstrumente mit Zubehör (zu privaten Zwecken)	250 €
Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte	250 €
Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitungen	500 €
Selbstbehalt: nein	
versicherte Sachen:	
Reisegepäck: Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die auf die Reise mitgenommen werden sowie Geschenke und Reiseandenken, die während der Reise erworben werden. Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt oder während der Reise erworben werden, sind nicht versichert. Versichert ist der Zeitwert.	
Sportgeräte jeweils mit Zubehör (ausgeschlossen: Motoren) sind versichert, solange sie sich nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden.	
Wertsachen im Sinne der Versicherungsbedingungen sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate, EDV-Geräte sowie elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör.	
nicht versicherte Sachen:	
Bargeld, Schecks, Scheckkarten, Kreditkarten, Telefonkarten, Wertpapiere, Fahrscheine, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit überwiegend Kunst- und Liebhaberwert, Zahngold, Prothesen jeder Art, Schusswaffen jeder Art, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Hängegleiter, Gleitflieger, Fallschirme, jeweils mit Zubehör.	
Geltungsbereich:	
Der Versicherungsschutz gilt weltweit vom Verlassen der ständigen Wohnung am Reisebeginn bis zur Rückkehr dorthin am Reiseende. Fahrten, Gänge und Aufenthalte innerhalb der ständigen Wohnung gelten nicht als Reisen. Wird bei Reisen im Kfz das Reisegepäck nicht unverzüglich nach Ankunft vor der ständigen Wohnung entladen, endet der Versicherungsschutz bereits mit der Ankunft.	
Hinweis:	
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.	

Leistungsübersicht Reisenotfallversicherung
Leistungen bei Krankheit, Unfall oder Tod (nur bei Reisen innerhalb Deutschlands):
Organisation des Transports in das nächstgelegene Krankenhaus am Wohnort bei mindestens 5-tägiger stationärer Behandlung. Übernahme der Mehrkosten der Rückreise bis 2.500 €.
Voraussetzung: nachgewiesene Transportfähigkeit
Kosten für die Suche, Rettung oder Bergung aufgrund eines Unfalls bis 5.000 €
Mehrkosten für die Überführung an den ständigen Wohnort des Verstorbenen
Kosten der Bestattung am Aufenthaltsort bis zur Höhe der Überführungskosten
Leistungen bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise:
Organisation der nicht planmäßigen Rückreise
Darlehen für Mehrkosten der Rückreise bei Tod, schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung von Ihnen, Ihren Reisebegleitern oder nicht mitreisenden Angehörigen
Darlehen bis 10.000 € bei Entführung von Ihnen oder Ihren Reisebegleitern
Organisation eines Reiserufs
Leistungen bei Strafverfolgung:
Hilfe bei der Beschaffung eines Anwalts oder Dolmetschers
Darlehen für Gerichts-, Anwalts- und Dolmetscherkosten bis 3.000 €
Darlehen für Strafkautions bis 15.000 €
Leistungen bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten:
Herstellung des Kontaktes zur Hausbank und Hilfe bei der Übermittlung des von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages
Gewährung eines Darlehens bei Verlust von Zahlungsmitteln bis 500 €
Hilfe bei der Sperrung von Kredit-, EC- oder Maestro-Karten
Hilfe bei der Beschaffung von Ersatz-Ausweisdokumenten und Übernahme der Kosten hierfür
Hilfe bei Verlust von Reisedokumenten
Schutzengel für Ihr Zuhause:
Organisation der Rückreise zum Wohnort und zurück an den Reiseort bei Unterbrechung der Reise aufgrund erheblichen Schadens (mind. 2.500 €) am Eigentum am Heimatort infolge Feuer, Wasserrohrbruch, Elementarereignis oder strafbarer Handlung Dritter. Erstattung der Kosten für notwendige Reparaturen oder Not-Ersatzkäufe bis 500 €.
Schutzengel für Ihr Kfz:
Bei einem erheblichen Schaden (mindestens 2.500,- EUR) an Ihrem privat genutzten PKW, der während Ihrer Urlaubsreise an Ihrem Wohnort zurückbleibt oder zur Weiterreise mit anderen Verkehrsmitteln am Abreisetag in einem Parkhaus (z. B. am Flughafen) für die Dauer der Reise geparkt wird, erstatten wir Ihnen den von Ihrer Kfz-Vollkasko- oder Kfz-Teilkaskoversicherung berechneten Selbstbehalt bis zu einem Betrag von 500,- EUR.
Fahrradschutz:
Reparatur- und Weiterreisekosten bei Fahrradpannen bis 75 €. Nicht versichert sind Reifenpannen.
Weiterreisekosten bei Fahrraddiebstahl bis 250 €
Leistungen bei Umbuchungen oder Verspätungen:
Hilfe bei Umbuchungen aufgrund Versäumnis, Verspätung oder Ausfall gebuchter Verkehrsmittel (keine Übernahme von Umbuchungs- oder Reisekosten)
auf Wunsch Information Dritter über Änderungen des Reiseverlaufs
Hinweis:
Diese Übersicht ist eine komprimierte Darstellung der versicherten Leistungen. Grundlage des Versicherungsschutzes sind ausschließlich die vollständigen Versicherungsbedingungen.